

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 28. April 2010 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Katrin Schulz
2. Werner Bibow
3. Heinz-Werner Bruhs
4. Jann Claußen
5. Holger Ehlers
6. Hannchen Franke-Wischmann
7. Wiebke Großmann
8. Gunther Gust
9. Renate Jensen
10. Werner Johannsen
11. Sönke Martens
12. Ralph Münchow
13. Hubert Nickels
14. Bernd Nommensen
15. Uwe Voß
16. Andreas Zur

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Klaus Bohn, bürgerl. Mitglied
2. Ingo Jonas, bürgerl. Mitglied
3. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Hustedt
4. Christina Voigt, Vors. Kinder- und Jugendbeirat
5. Roland Siegfried, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Jens Peters

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 16.04.2010 auf Mittwoch, den 28. April 2010, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einsichtnahme und Genehmigung der Sitzungsniederschriften über die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010 und 24.03.2010
3. Bericht der Bürgervorsteherin und des stellv. Bürgermeisters
4. Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der Bürgermeisterin durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Bruhs
5. Aushändigung der Ernennungsurkunden sowie Vereidigung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Bürgermeisterin
6. Beschluss der Jahresrechnung 2009
7. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen
8. Verschiedenes und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Organisationsuntersuchung der Amts- und Gemeindeverwaltung hier: Auswirkungen auf die Außenstelle Wesselburen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2) Einsichtnahme und Genehmigung der Sitzungsniederschriften über die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010 und 24.03.2010

Die Fraktionsvorsitzenden haben je eine Abschrift der Niederschriften über die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.02.2010 und 24.03.2010 erhalten. Änderungsvorschläge werden nicht gemacht.

Die Protokolle vom 15.02.2010 und 24.03.2010 sind damit einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3) Bericht der Bürgervorsteherin und des stellv. Bürgermeisters

Bürgervorsteherin Katrin Schulz berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Frühjahrskonzert des Musikzuges des SV Blau-Weiß Wesselburen e. V. am 24.04.2010 in der Sporthalle.
2. Vorbereitung der Freibadsaison (geplanter Eröffnungstermin am 09.05.2010 – Muttertag). Sie dankt allen Beteiligten für deren Einsatz.
3. Ausschreibung des Projektes „Zukunftsgemeinde Dithmarschen“ durch den Kreis Dithmarschen. Der zuständige Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales wird sich in seiner nächsten Sitzung mit einer möglichen Bewerbung der Stadt Wesselburen befassen.

Stellv. Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Hebbelmuseum - Heizung

Die Ausschreibungsfrist für die Erneuerung der Heizungsanlage endet am 30.04.2010.

2. Bauhof

a) Der Firma Petersen und Rickers, Wesselburener Deichhausen, wurde der Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzrasenmähers zum Preis von brutto 4.936,32 EUR erteilt.

b) Es wurde zwischenzeitlich damit begonnen, auf dem Bauhofgrundstück das Fundament für eine Funkanlage zu errichten. Die Antennenanlage dient dem Aufbau des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

c) Zur Unterstützung der Bauhofmitarbeiter werden wiederum „Ein-Euro-Kräfte“ (4) eingesetzt. Als Ersatz für Herrn Dirk Riecke, der in der Saison im Freibad tätig ist, wird ein Mitarbeiter mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt.

3. Vorbereitung der Freibadsaison

- a) Zur Vorbereitung der Freibadsaison wurde jetzt eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Teilnehmer waren der Badebetriebsleiter und Vertreter des Fördervereins sowie des SV Blau-Weiß Wesselburen. Die Koordination (auch des künftigen Informationsaustausches) liegt beim Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses, Herrn Ralph Münchow.
- b) Die Beckenumrandung (Material: Holz) des Kleinkinder-Planschbeckens ist zu erneuern.
- c) Es werden im Bereich des Freibades 3 „Ein-Euro-Kräfte“ beschäftigt.
- d) Das Spielhaus auf dem Freibadgelände ist abgängig. Ein Ersatz soll durch den Freibad-Förderverein finanziert werden.
- e) Als Eröffnungstag wurde der 09.05.2010 (Muttertag) festgelegt. Anlässlich der Eröffnung wird der Musikzug des SV Blau-Weiß Wesselburen auftreten (Abmarsch von der Grundschule – Eintreffen Freibad 11:00 Uhr).
- f) Die Eintrittspreise bleiben in der Saison 2010 unverändert.

4. Winterbedingte Straßenschäden

Im Rahmen einer Begehung wurden am 26.04.2010 die dringend zu beseitigenden Schäden an den Gemeindestraßen zusammengestellt. Für die Reparatur der winterbedingten Schäden (geschätzte Schadenssumme 115.000,00 EUR) wird ein Zuschuss aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 86,250,00 EUR (75 %) beantragt. Die Antragsfrist endet am 30.04.2010.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Werner Johannsen zur Errichtung einer Antennenanlage auf dem Bauhofgrundstück (Ziffer 2 b) wird erläutert, dass die Standortwahl durch die zuständigen Landesbehörden erfolgte. Es wurde hiernach ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen. Weiterhin spricht er in diesem Zusammenhang die Thematik „Elektrosmog“ an. Er wird sich bemühen, die für eine Bewertung erforderlichen Daten zu ermitteln.

Zu TOP 4) Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung der Bürgermeisterin durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Bruhs

Erster stellvertretender Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs händigt der von der Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010 gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisterin Katrin Schulz die Ernennungsurkunde unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis aus.

Er führt sie in das Amt als Bürgermeisterin ein und verpflichtet sie zur pflichtgetreuen und uneigennütigen Wahrnehmung ihres Amtes und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die ihr als Mandatsträgerin zur Kenntnis kommen und der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Sodann leistet Bürgermeisterin Katrin Schulz den Beamteneid nach dem Wortlaut des § 74 des Landesbeamtengesetzes:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Versammlung hat sich aus Anlass der Vereidigung von den Plätzen erhoben.

Zu TOP 5) Aushändigung der Ernennungsurkunden sowie Vereidigung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Bürgermeisterin

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010 wurden als Stellvertreterin/Stellvertreter der Bürgermeisterin die

- Stadtverordnete Hannchen Franke-Wischmann (1. stellv. Bürgermeisterin) und
- Stadtverordneter Heinz-Werner Bruhs (2. stellv. Bürgermeister)

gewählt.

Bürgervorsteherin Katrin Schulz händigt Frau Franke-Wischmann und Herrn Heinz-Werner Bruhs als Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung die Ernennungsurkunden unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis aus.

Sie führt Frau Franke-Wischmann und Herrn Bruhs in ihre Ämter ein und verpflichtet sie - jeweils einzeln - zur pflichtgetreuen und uneigennütigen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die ihnen als Mandatsträger zur Kenntnis kommen und der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Sodann leisten Frau Franke-Wischmann und Herr Bruhs – jeweils einzeln - den Beamteneid nach dem Wortlaut des § 74 des Landesbeamtengesetzes:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Versammlung hat sich aus Anlass der Vereidigung von den Plätzen erhoben.

Abschließend macht Bürgervorsteherin Katrin Schulz noch einige Ausführungen zur künftigen Zusammenarbeit und zur Erreichung der gesetzten bzw. zu setzenden Ziele zum Wohle der Stadt Wesselburen.

Sie stellt außerdem fest, dass es anlässlich ihres Amtsantritts keinen Empfang geben wird sondern sie privat der Kirche eine Orgelpfeife und für die Offene Ganztagschule einen PC spenden wird.

Bürgervorsteherin Katrin Schulz dankt im Übrigen nochmals Heinz-Werner Bruhs für die in den vergangenen Wochen als stellv. Bürgermeister geleistete Arbeit.

Zu TOP 6) Beschluss der Jahresrechnung 2009

Sachverhalt:

Die Haushaltsrechnung 2009 wurde am 23. 2. 2010 erstellt. Sie ist im Gesamtergebnis wie in den Vorjahren nicht ausgeglichen. Die Soll-Einnahmen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes betragen zusammen 3.278.190,89 € (Vorjahr 3.565.415,50 €) und die Soll-Ausgaben 3.414.231,39 € (Vorjahr 3.872.194,97 €). Daraus ergibt sich ein Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 136.040,50 € (Vorjahr 306.779,47 €) gegenüber der Veranschlagung von 263.900,00 im Haushaltsplan. Der Sollfehlbetrag setzt sich zusammen aus der haushaltsmäßigen Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2007 in Höhe von 75.440,64 € und der Unterdeckung der laufenden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 60.599,86 € (Vorjahr positives Ergebnis von 46.784,91 €).

Die Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt ergibt sich insbesondere aus Steuermehreinnahmen und Einsparungen bei verschiedenen Ausgabeansätzen.

Die bereinigten Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 3.122.998,73 € (Planansatz 3.070.900,00 €) und die Soll-Ausgaben 3.259.039,23 € (Planansatz 3.334.800,00 €). Der Sollfehlbetrag war, wie schon bei der Aufstellung des Haushaltes erkennbar, nicht zu vermeiden. Die Verringerung gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich insbesondere aus folgenden Planabweichungen:

Gewerbsteuer	Mehreinnahme	92.058,44 EUR
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	Mehreinnahme	6.928,00 EUR
Vergnügungssteuer	Mehreinnahme	14.382,01 EUR
Konzessionsabgaben	Mehreinnahme	9.316,64 EUR
Zuschuss an den Träger der Jugendarbeit	Minderausgaben	28.500,00 EUR
Sozialhilfe Kosten für Unterkunft	Minderausgaben	15.419,98 EUR
Personalausgaben	Minderausgaben	24.624,68 EUR
Unterhaltungsaufwendungen	Minderausgaben	27.907,53 EUR
Kreisumlage	Minderausgaben	6.316,00 EUR
Zinsen	Minderausgaben	19.458,49 EUR
Ergebnisverbesserung		244.911,77 EUR

Dem stehen insbesondere folgende Mindereinnahmen und Mehrausgaben gegenüber:

Eintritt Freibad	Mindereinnahme	6.045,08 EUR
Anteil Einkommensteuer	Mindereinnahme	39.681,00 EUR
Schlüsselzuweisungen	Mindereinnahme	16.728,00 EUR
Freibad	Mehrausgaben	7.210,53 EUR
Schulkostenbeiträge	Mehrausgaben	18.665,00 EUR
Gewerbsteuerumlage	Mehrausgaben	26.826,00 EUR
Ergebnisverschlechterung		115.155,61 EUR

Auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren wurden insgesamt 15.208,13 EUR (davon 14.400,00 EUR Vergnügungssteuer) in Abgang gestellt.

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen 155.192,16 € (Planansatz 168.900 €). Auf der Ausgabeseite ergeben sich Mehrausgaben für die Beschaffung der IT-Ausrüstung der Verwaltung und Geräte für den Bauhof in Höhe von 8.283,40 EUR und 8.597,11 EUR sowie Minderausgaben für Umbaukosten des Hauses der Jugend in Höhe von 30.000,00 EUR. Auf der Einnahmeseite sind Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen von 25.000,00 EUR zu verzeichnen. Die Ergebnisverbesserung führt zu einer Verringerung der vorgesehenen Rücklagenentnahme um 39.459,84 EUR auf 26.540,16 EUR. Damit hat die Rücklage noch einen Bestand von 116.759,40 EUR.

Von den aus Vorjahren vorhandenen Haushaltsausgaberesten wurde ein nicht benötigter Betrag von 459,62 € in Abgang gebracht. Für die Beschaffung von Geräten für die Feuerwehr und für das Haus der Jugend wurden 5.018,47 EUR und 1.369,21 EUR als Haushaltsausgabereste neu gebildet.

Der Fehlbetrag der kostenrechnenden Einrichtung Freibad beträgt im Haushaltsjahr 2009 (Einnahmen: 23.266,44 EUR/Ausgaben: 127.406,64 EUR) 104.140,20 EUR. Fehlbeträge in Vorjahren 2008: 112.367,64 EUR; 2007: 108.147,22 EUR; 2006: 112.625,52 EUR.

Der städtische Bauhof weist einen Fehlbetrag von 218.232,72 EUR (Vorjahr 204.890,48 EUR) aus.

Der Schuldenstand beträgt am 31. 12. 2009 = 1.214.258,36 EUR (Vorjahr 1.308.547,94 EUR). Außerdem waren Kassenkredite mit insgesamt 250.000,00 EUR (Vorjahr 274.522,86 EUR) in Anspruch genommen.

Am 31. 12. 2009 ist noch ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 243.927,47 EUR als bedarfsdeckungsfähig vorhanden. In dieser Höhe ist im Haushaltsjahr 2010 beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eine Zuweisung zu beantragen. Für das strukturelle Defizit des Jahres 2009 von 60.599,86 € ist beim Kreis Dithmarschen eine Zuweisung aus dem Kreisfonds gem. § 18 FAG zu beantragen.

Beschluss:

Nach Prüfung der Unterlagen der Jahresrechnung durch den Hauptausschuss wird die Jahresrechnung 2009 vom 23.02.2010 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen

Aufgrund des Ausscheidens des Bürgermeisters der Stadt Wesselburen, Herrn Gerhard Fenske, wird die neue ehrenamtliche Bürgermeisterin Frau Katrin Schulz in den Amtsausschuss gesandt. Frau Schulz war gem. § 9 der Amtsordnung bereits ein weiteres gewähltes Mitglied, so dass ein neues Mitglied in den Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen gewählt werden muss.

Die Gemeindevertretungen wählen gem. § 9 Abs. 2 der Amtsordnung die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses aus ihrer Mitte. Jede Fraktion kann verlangen, dass das von der Gemeinde zu entsendende weitere Mitglied oder die zu entsendenden weiteren Mitglieder auf Vorschlag der nach Satz 3 vorschlagsberechtigten Fraktion oder Fraktionen gewählt wird oder werden. In diesem Fall steht der Fraktion oder den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung entsprechend. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister wird auf den Wahlvorschlag der Fraktion angerechnet, der sie oder er im Zeitpunkt dieser Wahl angehört.

Jede Fraktion kann gem. § 9 Abs. 6 der Amtsordnung bei Ausscheidung eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses verlangen, dass alle Wahlstellen von weiteren Mitgliedern der Gemeinde neu besetzt werden.

In diesem Fall verlieren die weiteren Mitglieder der Gemeinde zu Beginn der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ihre Wahlstellen.

Als Vorsitzender der CDU-Fraktion stellt Stadtverordneter Heinz-Werner Bruhs (nach interfraktioneller Abstimmung) den Antrag gem. § 9 Abs. 6 AO, alle Wahlstellen von weiteren Mitgliedern der Stadt Wesselburen neu zu besetzen.

Er begründet den Antrag und weist auf die Vorschriften der Amtsordnung für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder hin (gebundenes Vorschlagsrecht).

Die Wahl wird in der nächsten Stadtverordneten-Versammlung erfolgen.

Zu TOP 8) Verschiedenes und Anfragen

Termin:

Am 12. Mai 2010 findet in Reinsbüttel (Scheune Hölck) das „Amtsfeuerwehrfest“ statt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführer:

Katrin Schulz

Roland Siegfried